

her nur in EmpfängerAusfertigung bekannten Diplom Konrads II. für Freising (DK. II 211) eine andere aus der kaiserlichen Kanzlei stammende Fassung nachweisen, die er anhangsweise abdruckt. In dem ältesten Freisinger Chartular findet sich auch eine Urkunde Kaiser Ludwigs II. für Verona aus den Jahren 874 oder 875, die MÜHLBACHER bei seinen Regesten übersah. G. GEROLA (Atti del l'Accad. Roveretana degli Agiati 4 Ser. 7, 1924) will sie für eine Fälschung erklären; demgegenüber kann M. im zweiten Teil seiner Studien ihre Echtheit erweisen. Als Ganzes zeigen seine Ausführungen, wie ergiebig die Heranziehung der kopiaalen Überlieferung auch neben den Originalen für die Edition von Urkunden in einzelnen Fällen sein kann.

251. In einem Aufsatz betitelt 'Per la storia dei rapporti tra Enrico III e Bonifacio di Canossa' im Arch. stor. ital. Ser. VII Vol. 19, (1933), 67—83 behandelt UGO GUALAZZINI mit nicht gewöhnlichem Scharfsinn das Problem der Beziehungen Heinrichs III. zum Hause Canossa auf Grund des seltsamen DH. III 28, jenes undatierten Cremoneser Entwurfs, in dem Heinrich III. dem Bischof Hubald von Cremona die von Bonifaz innegehabte Insula Fulcherii, das Gebiet zwischen der Adda und dem Oglio, verleiht. Ob echt oder falsch, für die politische Geschichte Oberitaliens zu dieser Zeit wäre es von gewisser Bedeutung, wenn nur die darin erhaltenen unüberbrückbaren chronologischen Widersprüche zu lösen wären. Damit hat sich der Herausgeber H. BRESSLAU in seiner scharfsinnigen Weise abgemüht, ohne aber zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen. Auch ich habe eine Lösung angedeutet (Abhandl. der Berliner Akademie phil.-hist. Klasse 1931 S. 35 Anm. 7). An diese Hypothesen anknüpfend sucht G. durch eine neue Interpretation das D. zu retten und seinen Inhalt zu deuten und zu verwerten. Ich glaube freilich nicht an das Ergebnis. Es gibt einige andere analoge Urkunden, die wie DH. III 28 als Entwurf auftreten, ohne je vorgelegt worden zu sein, Privatarbeiten oder Schulprodukte, also Urkunden der Form nach, die nie Urkunden waren, worüber ich demnächst eine Abhandlung vorlegen werde, und ich glaube jetzt, daß auch die Cremoneser DDH. III 27—29 dazu gehören, also der historischen Realität entbehren. P. K.

252. Die Studie von K. STENZEL, 'Waiblingen in der deutschen Geschichte' (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. 38, 1932, 164—212) ist für unsere Arbeiten wichtig einmal durch den erneuten Nachweis, daß die in spätkarolingischer Zeit wiederhol